

Bleiben Sie mit uns auf dem Laufenden

Mit unserem Employment Tracker blicken wir für Sie regelmäßig in die „Zukunft des Arbeitsrechts“! Jeweils zu Monatsbeginn stellen wir die wichtigsten für den Monat zu erwartenden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie sonstiger Gerichte vor. In der Ausgabe des jeweiligen Folgemonats berichten wir über die Ergebnisse. Ergänzend weisen wir auf anstehende Milestones in Gesetzesinitiativen der Politik hin, damit Sie bereits heute wissen, womit Sie morgen zu rechnen haben.

Anstehende Entscheidungen

Mit der nachstehenden Übersicht über bevorstehende Entscheidungen des folgenden Monats sind Sie vorab informiert, über welche Rechtsfragen in Kürze entschieden werden und welche Auswirkungen dies für die Rechtspraxis haben kann!

Gegenstand	Termin/AZ	Anmerkung/ Hinweis für die Praxis
Bundesarbeitsgericht		
Verjährung von Urlaubsansprüchen	07.07.2020 - 9 AZR 665/19 -	Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über die Verjährung von Urlaubsansprüchen aus den Jahren 2011 bis 2013. Der Kläger, der bis zum 30. September 2019 bei der Beklagten beschäftigt war, macht geltend, dass ihm eine Inanspruchnahme des Urlaubs in dieser Zeit aufgrund des Arbeitsanfalls nicht möglich gewesen sei. Das LAG München hatte dem Kläger teilweise Recht gegeben und entschieden, dass Urlaubsansprüche in Höhe von 38 Tagen aus den Jahren 2011 bis 2013 nicht verjährt seien, weil die Beklagte nicht hinreichend darauf hingewirkt habe, dass der Kläger seinen Urlaub tatsächlich nimmt.
Verfall von Urlaubsansprüchen eines Lebensarbeitszeitkontos	07.07.2020 - 9 AZR 245/19 -	Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über den Verfall von Urlaubsansprüchen des Klägers aus den Jahren 2010, 2011 und 2014, die er in den Jahren 2011 und 2015 auf ein bei der beklagten Arbeitgeberin eingerichtetes Lebensarbeitszeitkonto verbuchen ließ. Der Kläger bezieht seit dem 1. Dezember 2014 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Die Beklagte ist der Auffassung, die auf das Lebensarbeitszeitkonto verbuchten Urlaubsansprüche seien jeweils am 31.

		März des Folgejahres verfallen. Einer weiteren Übertragung des Urlaubs stehe entgegen, dass das Arbeitsverhältnis wegen des Bezugs der Erwerbsminderungsrente ruhe.
Hinweispflicht des Arbeitgebers in Bezug auf den Urlaubsverfall bei langandauernder Krankheit	07.07.2020 - 9 AZR 401/19 -	Die Klägerin macht geltend, ihre Urlaubsansprüche seien während ihrer Arbeitsunfähigkeit nicht verfallen, weil die beklagte Arbeitgeberin nicht rechtzeitig auf den drohenden Verfall der Urlaubsansprüche hingewiesen habe. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet darüber, ob ein Arbeitgeber auch bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers auf einen drohenden Urlaubsverfall hinweisen muss. Die Vorinstanzen haben dies verneint und die Klage abgewiesen.
Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins für die Anpassung einer Betriebsrente und hinsichtlich einer Leistungsherabsetzung	21.07.2020 - 3 AZR 142/16 -	Das Bundesarbeitsgericht entscheidet, ob und inwieweit der Pensions-Sicherungs-Verein für die Anpassung von Betriebsrente sowie bei einer Leistungsherabsetzung durch die Pensionskasse bei Zahlungsunfähigkeit des früheren Arbeitgebers einzustehen hat. Dabei hat sich das Bundesarbeitsgericht an der Vorgabe des EuGH zu orientieren, der auf Anfrage des Bundesarbeitsgerichts entschieden hatte, dass die EU-Staaten verpflichtet seien, „einen gewissen Schutz zu gewährleisten“, wenn Kürzungen bei Betriebsrenten offensichtlich unverhältnismäßig seien.
Unwirksamkeit einer Betriebsvereinbarung über variable Vergütung	28.07.2020 - 1 ABR 4/19 -	Das Bundesarbeitsgericht hat insbesondere über die Frage zu entscheiden, ob Arbeitgeber und Betriebsrat das Inkrafttreten einer Betriebsvereinbarung von einem Zustimmungsquorum der Arbeitnehmer abhängig machen können. In dem zu entscheidenden Fall wurde das Inkrafttreten einer Betriebsvereinbarung über variable Vergütung unter die Bedingung gestellt, dass ihr 80% der abgegebenen Stimmen der Arbeitnehmer innerhalb einer bestimmten Frist zustimmen. Die Vorinstanzen haben die Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit der Betriebsvereinbarung abgewiesen.
Öffentliche Äußerung des Betriebsrats über Twitter	29.07.2020	Das Bundesarbeitsgericht wird darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sich der Betriebsrat über einen Twitter-Account zu betrieblichen Angelegenheiten äußern darf.

	- 7 ABR 9 /19 -	
Europäischer Gerichtshof		
Urlaub von erziehenden Arbeitnehmerinnen in Frankreich	09.07.2020 - C – 463/19 -	Der Europäische Gerichtshof entscheidet auf Vorlage des Conseil de prud'hommes de Metz (Frankreich) darüber, ob die Bestimmungen eines nationalen Tarifvertrags in Frankreich, wonach Arbeitnehmerinnen, die ihre Kinder selbst erziehen, nach ihrem Mutterschaftsurlaub Anspruch auf weiteren bezahlten und unbezahlten Urlaub haben, von dem Geltungsbereich der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten ausgenommen sind.

Gesetzesinitiativen, wichtige Meldungen & Anträge

In diesem Abschnitt werden für den Monat bedeutende Initiativen, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen kurz und prägnant auf den Punkt gebracht, sodass Sie stets über Neuerungen sowie bislang lediglich geplante Vorhaben informiert sind.

Gegenstand	Timeline	Anmerkung/ Hinweis für die Praxis
<u>Beirat zum Beschäftigtendatenschutz nimmt seine Arbeit auf</u>	16.06.2020 Pressemitteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Expertengremium soll konkrete Empfehlungen für mehr Datenschutz für Beschäftigte erarbeiten ▪ Spricht Empfehlungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz aus ▪ Grundlage für die Arbeit des Gremiums: <ul style="list-style-type: none"> ○ umfassende Anhörungen von Verbänden und Gewerkschaften, Unternehmen, Datenschutzbeauftragten, Betriebsräten und Beschäftigten
<u>Kabinett verlängert vereinfachten Zugang zur Grundsicherung</u>	17.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung der Regelungen bis zum 30. September 2020 ▪ Vereinfachte-Zugang-Verlängerungsverordnung (VZVV) ▪ Befristete Vereinfachung der Vermögensprüfung ▪ Befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ▪ Vereinfachungen bei der Bewilligung einer vorläufigen Entscheidung ▪ Vorübergehende Anpassungen für das Mittagessen ▪ Mehrbedarf zur Finanzierung der Mittagsverpflegung für Menschen mit Behinderung
<u>Digitalisierung und Arbeitsrecht zusammenbringen – Moderne Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten schaffen</u>	18.06.2020 Status: noch nicht beraten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforderung an die Bundesregierung <ul style="list-style-type: none"> ○ das mobile Arbeiten durch einen Rechtsanspruch auf Erörterung zu stärken ○ die werktägliche Höchstarbeitszeit durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu ersetzen ○ Öffnungsklauseln im Arbeitszeitgesetz zu schaffen ○ Die gesetzliche Unfallversicherung so anzupassen, dass auch mobiles Arbeiten abgedeckt wird ○ Die Möglichkeit zu schaffen, auch Betriebsratsarbeit digital zu gestalten
<u>Verbesserung für entsandte Beschäftigte</u>	19.06.2020 Pressebericht Weiteres Vorgehen: 03.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundestag bringt Neuregelung der EU-Entsenderichtlinie auf den Weg ▪ Zweck: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer/innen ○ Schutz der Wirtschaft vor Lohndumping und unfairer Konkurrenz ▪ Wesentlicher Inhalt:

	<p>abschließende Beratung des Bundesrates</p> <p>30.07.2020</p> <p>Geplantes in Kraft treten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Geltung aller Elemente der „Entlohnung“ statt nur der Vorschriften über „Mindestentgelte“○ Verhinderung, dass Geld, welches die Arbeitnehmer/innen zur Erstattung von Aufwendungen erhalten, auf die Entlohnung angerechnet wird○ Sofern die im Gesetz aufgelisteten Arbeitsbedingungen in allgemeinverbindlichen TV geregelt sind, gelten sie künftig in allen Branchen für entsandte Arbeitnehmer/innen○ Langzeitentsandte Arbeitnehmer/innen sollen künftig grundsätzlich von allen deutschen Arbeitsbedingungen profitieren
--	---	--

Für Sie vor Ort: Ihre Ansprechpartner



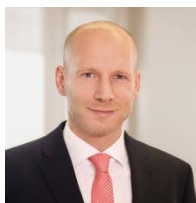
Dr. Ulrich Fülbier
Leiter Arbeitsrecht
Prinzregentenstraße 22
80538 München
Tel. +49 89 3090667-62
ufuelbier@goerg.de



Dr. Thomas Bezani
Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-544
tbezani@goerg.de



Dr. Ralf Hottgenroth
Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-504
rhottgenroth@goerg.de



Dr. Marcus Richter
Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-534
mrichter@goerg.de



Dr. Axel Dahms
Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel. +49 30 884503-122
adahms@goerg.de



Dr. Christoph J. Müller
Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-524
cmueller@goerg.de



Dr. Frank Wilke
Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-508
fwilke@goerg.de



Burkhard Fabritius, MBA
Alter Wall 20 – 22
20457 Hamburg
Tel. +49 40 500360-755
bfabritius@goerg.de



Dr. Lars Nevian
Ulmenstraße 30
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 170000-210
lnevian@goerg.de